

Befristete Förderaktion für den Ersatz alter, ineffizienter Kühl- und Gefriergeräte durch neue Geräte der Energieeffizienzklasse A++/A+++

Förderansätze und Bedingungen

Version 1.1 vom 12. Oktober 2011



1 Befristete Förderaktion für Kühl- und Gefriergeräte der Energiestadt Langenthal

1.1 Ziel

Mit der befristeten Förderaktion für Kühl- und Gefriergeräte will die Energiestadt Langenthal ihre Einwohnerinnen und Einwohner zum effizienten Umgang mit Energie bewegen. Darum wird der Ersatz alter, ineffizienter Kühl- und Gefriergeräte durch neue Geräte der Energieeffizienzklasse A++/A+++ zwischen November 2011 und April 2012, oder bis der Förderbetrag ausgeschöpft ist, unterstützt.

1.2 Gegenstand der Förderung

- Ersatz von alten Kühlschränken durch neue Geräte ab einem Nutzinhalt von 180 Litern der Energieeffizienzklasse A++ oder A+++
- Ersatz von alten Gefriergeräten durch neue Geräte der Energieeffizienzklasse A++ oder A+++

Die Förderung durch die Stadt erfolgt in Form einer Unterstützung über einen Förderbeitrag pro Gerät.

1.3 Förderberechtigte

Die Aktion gilt exklusiv für Einwohnerinnen und Einwohner von Langenthal sowie für Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in Langenthal und es werden nur Geräte gefördert, die in einer Liegenschaft auf dem Stadtgebiet von Langenthal zum Einsatz kommen. Ferner muss der Ersatz mit einem Entsorgungsnachweis des alten Gerätes dargelegt werden (Bescheinigung der Entsorgungsstelle).

1.4 Beitragssätze

Gerätekategorie	Energieeffizienzklasse A++	Energieeffizienzklasse A+++
Kühlschränke (ab 180 Liter Nutzinhalt)	Fr. 200.00	Fr. 400.00
Gefriergeräte	Fr. 200.00	Fr. 400.00

Mieter, Stockwerkeigentümer, Einfamilienhauseigentümer

Es kann für maximal ein Gerät pro Gerätekategorie ein Förderbeitrag bezogen werden.

Mehrfamilienhauseigentümer

Pro Mehrfamilienhaus kann ein einzelner Eigentümer für maximal 3 Geräte pro Gerätekategorie Unterstützung beantragen.

1.5 Bedingungen

- Unterstützt wird der Ersatz alter, ineffizienter Geräte durch neue Kühlgeräte (ab 180 Liter Nutzinhalt) und neue Gefriergeräte der Energieeffizienzklassen A++ und A+++ (siehe z. B. www.topten.ch).
- Die Aktion ist gültig für Geräte, die vom 1. November 2011 bis 30. April 2012 in der Schweiz (auch Schweizer Onlineshops) gekauft werden. Massgebend bei nicht zeitgleicher Bestellung und Bezahlung des Gerätes ist das Bestelldatum.
- Das Gerät muss auf Stadtgebiet Langenthal zum Einsatz kommen.
- Der Förderbeitrag kann bis spätestens am 31. Mai 2012 beim Stadtbauamt, Fachstelle Umwelt/Energie, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal angefordert werden (Datum des Poststempels).
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrages und der Bedingungen bleiben vorbehalten.
- Fehlende Originalbeilagen müssen bis 31. Mai 2012 nachgereicht werden, ansonsten gilt das Gesuch als abgelehnt.

2 Ablauf

2.1 **Anfrage**

Mit dem speziell für die Aktion angefertigten Talon kann der Förderbeitrag beantragt werden. Dem komplett ausgefüllten Talon muss die **Kaufquittung oder die Rechnung im Original** (Kopien werden nicht akzeptiert) beigelegt werden. Entscheidend ist, dass der genaue Gerätetyp, der Kaufpreis und das Kauf-/Bestelldatum darauf ersichtlich sind. Zudem ist ein **Entsorgungsnachweis des alten Gerätes** (Bescheinigung der Entsorgungsstelle mit Datum und Gerätebezeichnung) beizulegen.

Der Förderbeitrag kann bis spätestens am 31. Mai 2012 beim Stadtbauamt, Fachstelle Umwelt/Energie, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal beantragt werden.

2.2 **Freigabe**

Die Fachstelle Umwelt/Energie entscheidet über die Anfrage auf Basis der vorliegenden "Förderansätze und Bedingungen" (im Speziellen Ziffer 1.5 und Ziffer 3) und teilt dem Gesuchsteller den Entscheid schriftlich mit. Zusammen mit der Zu- oder Absage werden die mitgeschickten Originalunterlagen retourniert. Diese werden von der Fachstelle Umwelt/Energie abgestempelt, um einen Doppelbezug zu vermeiden.

Die Fachstelle Umwelt/Energie ist bemüht, die Gesuche innerhalb von 14 Arbeitstagen zu bearbeiten.

Bei Ausschöpfung des bewilligten Förderbetrages von Fr. 20'000.00 vor dem 30. April 2012 wird die Aktion beendet. Ein Hinweis dazu wäre frühzeitig auf www.langenthal.ch zu finden.

2.3 **Auszahlung**

Die Auszahlung des Förderbeitrages erfolgt ca. 3 Wochen nach Erhalt der Zusage auf das vom Gesuchsteller angegebene Konto.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 **Zuständigkeiten**

Die Fachstelle Umwelt/Energie stellt die Talons für den Antrag des Förderbeitrages zur Verfügung und führt die Auswertung, die Berechnung und Auszahlung der Förderbeiträge durch.

3.2 **Talon**

Eine Veränderung des Talons oder unvollständig ausgefüllte Talons führen zur Ablehnung des Antrages. Der Förderantrag wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen (Ziffer 1.4) und Bedingungen beurteilt.

3.3 **Kontrollen und Nachweise**

Der Käufer des Gerätes bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Talon den angegebenen Einsatzort des neuen Gerätes, welcher sich auf Stadtgebiet Langenthal befinden muss. Zur Vermeidung von Doppelbezügen muss die **Kaufquittung oder die Rechnung im Original** eingereicht werden. Der genaue Gerätetyp, der Nettopreis und das Kauf-/Bestelldatum müssen auf der Beilage ersichtlich sein. Ferner ist vom alten Gerät ein **Entsorgungsnachweis** (Bescheinigung der Entsorgungsstelle mit Datum und Gerätebezeichnung) beizulegen.

Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken ist ausgeschlossen. Zudem werden keine Daten an

Firmen weitergegeben.

3.4 **Auszahlung der Förderbeiträge**

Teil- und Vorauszahlungen sind aus administrativen Gründen nicht möglich.

3.5 **Gültigkeit**

Die vorliegenden Förderansätze und Bedingungen "Befristete Förderaktion für den Ersatz alter, ineffizienter Kühl- und Gefriergeräte durch neue Geräte der Energieeffizienzklasse A++/A+++" gelten ab 1. November 2011 bis längstens am 31. Mai 2011. **Mit der Unterschrift auf dem Talon bestätigt der Gesuchsteller die Richtigkeit der Angaben und akzeptiert die Bedingungen gemäss vorliegendem Dokument.**

4 **Kontakt**

Stadtbauamt
Fachstelle Umwelt/Energie
Jurastrasse 22
4901 Langenthal

Tel.: 062 916 22 96

Fax: 062 916 22 49

E-Mail: stadtbauamt@langenthal.ch

Internet: www.langenthal.ch